

- Am 03. Juli 2017 an den Amtsleiter Stadtplanung der LH Dresden übergeben.
- Am 16. Juli 2017 an den sächsischen Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr übergeben.
- Am 04. Sept. 2017 mit Unterschriftslisten betroffener Bürger zur Nachbesserung der Petition Aktenzeichen: PET 1-18-12-9110-41686 an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gesandt. (PE am 6. Sept.2017)
- Am 05.Sept. an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur gesandt.
- Am 21.10.2017 an die DEGES dem Planungsbüro der B6neu gesandt.

B6 neu

Betroffene Bürgerinnen und Bürger aus Mobschatz, Stetzsch und Gohlis fordern eine Minderung der Belastungen, die gemäß der derzeitigen Planung durch den Bau der B6-neu entstehen werden.

Bereits zu Beginn der Planung einer schnellen Verbindung von Meißen nach Radebeul-West, Coswig und weiteren rechtselbischen Orten und der Favorisierung, die B6-neu südlich der Bahnlinie zu errichten, begannen Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsteilen Stetzsch, Gohlis und Mobschatz sich mit den Problemen einer neuen Straße, die zum Teil unmittelbar an ihren Häusern und Wohnungen vorbeiführen soll, zu beschäftigen. Es wurden frühzeitig Einwände zu den jeweiligen Vorstellungen eingereicht.

Mit Verwunderung wurde zur Kenntnis genommen, dass im Projektportrait des Vorhabens im Katalog des veröffentlichten Bundesverkehrswegeplanes offensichtlich bewusst falsche Angaben gemacht wurden. So wurde in der Vorlage aufgeführt, **dass beim Bau der B6-neu keine Bürgerinnen und Bürger neu belastet werden** und dass für den Bau der B6-neu, der in einem hoch sensiblen Gelände vorgenommen werden soll, ein **Kosten-Nutzen-Verhältnis von >10 angegeben wurde**.

Trotz dieser haltlosen Aussagen erkennen die Bürgerinnen und Bürger an, dass die B6-neu zur Entlastung der bisher betroffenen Bürger dient.

Nicht einverstanden sind die betroffenen Bürgerinnen und Bürger allerdings mit der bisherigen Planung, in der aus Kostengründen den Bürgern entlang der B6-neu vermeidbare Belastungen zugemutet werden sollen.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger fordern deshalb, den

- **Erhalt des Übergangs „Am Urnenfeld“ für Fußgänger, Radfahrer und PKW's und**
- **Verzicht auf den Ausbau des Weges „Am Hang“ zwischen „Am Urnenfeld“ und „Grüner Weg“.**

Gefordert wird, dass statt der Fußgängerunterführung eine Unterführung errichtet wird, die auch für Fahrzeuge zugänglich ist. Diese Unterführung ist etwas westlich von der Straße „Am Urnenfeld“ anzulegen und könnte aufgrund der schwierigen örtlichen Bedingungen nach dem Vorbild rechtselbischer Beispiele umgesetzt werden. (Dort wurden mehrere Unterführungen mit einer Höhe von 2,4m bis 3,4m errichtet). Dies würde zudem die Baukosten minimieren.

Diese Unterführung ist erforderlich, um weitere Belastungen für Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, eine kurze Verbindung zu den Einkaufsmöglichkeiten zu erhalten und eine kurze Anfahrt zur 77. Grundschule in

Stetzsich von Mobschatz aus zu ermöglichen. Sie ist auch erforderlich, um den geplanten Ausbau des Weges „Am Hang“ zwischen „Am Urnenfeld“ und „Grüner Weg“ nicht ausführen zu müssen. Durch den Verzicht auf diesen Ausbau des Weges werden Anlieger vom „Am Hang“ entlastet, Eingriffe in Privateigentum vermieden und etwa 15 Kleingärten würden erhalten bleiben. (Für die Errichtung der Unterführung auch für Fahrzeuge müssen nur max. fünf Kleingärten nördlich der Bahnlinie in Anspruch genommen werden).

Auf den Ausbau des Weges „Am Hang“ kann auch verzichtet werden, wenn die Unterführung „Am Urnenfeld“ mit einer Höhe von weniger als vier Metern errichtet wird, da Rettungsfahrzeuge über die „Elbhangstraße“ und die „Bergstraße“ zum Einsatzort „Seegärten“ und angrenzende Gebiete gelangen können.

Die von der DEGES vorgetragenen Aussagen, dass durch die Errichtung der Unterführung erhebliche Probleme mit dem Tummelsbach entstehen, können nicht nachvollzogen werden. Denn die Fußgängerunterführung ist gemäß der letzten Vorlage zur B6-neu bereits mit einer Tiefe von 3m und einer Breite von 5m ausgelegt. Bei einer Durchfahrtshöhe von weniger als 4m braucht auch, anders als von der DEGES ausgesagt, der Retentionsraum für den Tummelsbach nicht angetastet werden.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger schlagen vor:

- **eine Verlegung des Tierheims zu prüfen, um den Ausbau des Weges „Am Hang“ zwischen „Am Urnenfeld“ und dem Tierheim nicht ausführen zu müssen.**

Durch die Verlegung des Tierheims kann die so gewonnene Fläche als Ausgleich mit in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen und als Ersatz für den Bau der B6-neu benötigten Flächen eingeordnet werden.

Von den Bürgerinnen und Bürgern wird ebenfalls ersucht, den Bauablauf bürgerfreundlich zu gestalten.

Gefordert wird:

- **den vorhandenen Übergang „Am Urnenfeld“ erst zu schließen, wenn der neue Übergang fertiggestellt wurde.**
- **zuerst die Lärmschutzwände zu errichten, wo die Straße unmittelbar an Gebäuden vorbeiführt und danach mit dem Straßenbaumaßnahmen zu beginnen.**
- **nach der Fertigstellung der B6-neu von der Straßenverkehrsbehörde die Fahrgeschwindigkeit zwischen „Grüner Weg“ und der Wohnanlage „Seegärten“ für alle Fahrzeuge auf Tempo 60 festzulegen und die Einhaltung dieser Geschwindigkeit zu überprüfen.**
- **dafür zu sorgen, dass während der Zeit der Erneuerung der Brücke über die Bahnanlage in Kemnitz der Fahrverkehr nicht über die Merbitzer Straße geleitet wird.**

Diese Forderung wird ausdrücklich an die Stadt gerichtet, da von der DEGES erklärt wurde, dass eine geplante Errichtung einer provisorischen Brücke in Kemnitz (von der Dresdner Straße aus) über den Bahndamm zur B6-neu nicht ausgeführt werden kann, da von der Stadt an der benötigten Stelle, Dresdner Straße / Brückenstraße, ein Eigenheim zugelassen wurde.